



Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Dienstag 15.00 bis 19.00 Uhr, Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr
Telefonnummer 062 552 44 44 Fax 062 552 44 41
Email gemeinde@ruemlingen.ch
Homepage www.ruemlingen.ch

Die Gemeindeverwaltung bleibt von Montag, 5. bis und mit Freitag, 09. Oktober 2015 geschlossen.

In ganz dringenden Fällen wende man sich an den Gemeindepräsidenten, Edi Berger, Tel. 079/304 72 37. Am Dienstag, 13. Oktober 2015 ist die Kanzlei wieder wie gewohnt am Nachmittag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Papiersammlung (definitive Termine!)

Die Sekundarschule führt die Papiersammlung am

Mittwoch, 09. September 2015

durch. Am 14. September und am 14. Dezember 2015 finden keine Sammlungen statt. Für die erneute Korrektur der Daten möchten wir uns entschuldigen. Bitte Bündel bis max. 7 kg vor 8.00 Uhr gut sichtbar bereitstellen. Die nächste Papiersammlung findet wie im Abfallkalender angegeben, am Mittwoch, 9. Dezember 2015 statt.

Kartonsammlung

Der **Karton** muss gebündelt am

Donnerstag, 17. September 2015 bis 12.00 Uhr

beim Sammelplatz (bei der Turnhalle) deponiert werden.

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr wird am

**Samstag, 26. September 2015
von 14.00 bis 16.00 Uhr**

durchgeführt (Gemeindeparkplatz). Die Grünabfuhr ist gebührenpflichtig. Die Kosten werden vor Ort einkassiert.

Neu: Defibrillator beim Eingang der Mehrzweckhalle

Um im Notfall Hilfe leisten zu können, hat der Gemeinderat die Anschaffung eines AED Geräts (Zoll Plus) bewilligt. Der neu angeschaffte Defibrillator wird in den kommenden Tagen beim Haupteingang der Mehrzweckhalle montiert und ist rund um die Uhr frei zugänglich. Die Handhabung ist einfach, so dass im Ernstfall auch jede Bürgerin oder jeder Bürger bis zum Eintreffen des Notarztes effektive Erste Hilfe bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand leisten kann.

Die Dorfbevölkerung hat am **Mittwoch, 21. Oktober 2015, 19.30 Uhr (Gemeindesaal Rümlingen)** die Gelegenheit, sich an einem Informationsabend über den Gebrauch des Geräts informieren zu lassen. Der Gemeinderat hat mit den Einsatzsamaritern Sissach diesen Anlass mit einer Vorführung für die Bevölkerung organisiert.

Mittagstisch in Rümlingen

Der nächste Termin für den Mittagstisch, für alle die gerne einmal im Monat in gemütlicher Gesellschaft essen möchten:

Dienstag, 29. September 2015, 11.30 Uhr im Restaurant zum Wilden Mann
Dienstag, 27. Oktober 2015, 11.30 Uhr im Restaurant Homburger Stübli

Weitere Informationen erteilt Frau Heidi Erb, Telefon Nummer 061/599 65 91

Kleines Baugesuch

Der Gemeinderat bewilligt das nachfolgende Baugesuch:

- Aufstellen eines Geräteschopfs auf Parzelle 369
E. und S. Ponjevic, Ringlichen 98

Wahlen am 18. Oktober 2015

Am 18. Oktober 2015 finden die Nationalrats- und Ständeratswahlen statt.

Das Wahlbüro ist für die persönliche Stimmabgabe wie folgt geöffnet:

• Sonntag, 18. Oktober 2015 von 10.00 - 11.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe:

Die Anleitung ist auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises aufgedruckt. Den Stimmrechtsausweis persönlich **unterschreiben! Bitte die Adresse der/des Stimmberechtigten nicht wegreißen (gilt als ungültig, Name und Adresse muss lesbar sein!)**

Das Stimmcouvert muss bis spätestens samstags 17.00 Uhr im Briefkasten der Gemeinde Rümlingen eingeworfen werden.

Sofern der Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben ist oder das Stimmcouvert zu spät eingeworfen wird, sind die Stimm- oder Wahlzettel ungültig.

BRING-HOL-TAG KÄNERKINDEN mit Kaffeestube und



**Elektro- & Elektroniksammlung, Styroporsammlung und Sammelaktion für
Problemabfälle aus den Haushaltungen**

SAMSTAG, 07. NOVEMBER 2015

Wie bereits angekündigt, findet der diesjährige **Bring-Hol-Tag**, wiederum zusammen mit den **Gemeinden Buckten und Wittinsburg** und neu mit den **Gemeinden Häfelfingen und Rümlingen** statt am:

► **Samstag, 07. November 2015, von 14.00 – 16.30 Uhr**

Im Werkhof Känerkinder (Gemeindezentrum, Hauptstrasse 30)

- Nur gut erhaltene Gegenstände werden angenommen. Es wird keine Entschädigung bezahlt.

● **Bringen – Holen – Tauschen**

- Liegegebliebene Gegenstände müssen von ihren Besitzerinnen und Besitzer wieder abgeholt werden.
- Die Gemeinde haftet in keiner Weise für Gegenstände.

Kaffeestube

Das Freizeitturnen Frauen Känerkinder lädt wiederum zum Besuch ihrer kleinen aber gemütlichen Kaffeestube ganz herzlich ein. Wir danken den Frauen für ihren Einsatz. Kaffee, Kuchen und Mineralwasser werden angeboten (der Erlös geht zu Gunsten des Vereins).



► **Elektro- & Elektronikgeräte**

Folgende Geräte können an diesem Nachmittag kostenlos entsorgt werden:

Geräte der Büroelektronik (Computer, Monitore, Drucker, Fax, Kopierer, Telefone, Rechner)

Geräte der Unterhaltungselektronik (TV-Geräte, HiFi-Anlagen, Video-Geräte etc.)

Kühlgeräte (Kühlschränke, Kühlvitriolen)

Haushaltsgrossgeräte (Waschmaschinen, Tumbler, Kochherde, Backöfen, Geschirrwashmaschinen)

Haushaltkleingeräte (Küchengeräte: Mixer, Kaffeemaschine, Mikrowelle)
(Heimwerkergeräte: Bohrer, Sägen, Fräsen)
(Reinigungsgeräte: Staubsauger, Hochdruckreiniger)
(Pfleegeräte: Fön, Rasierapparate)

Die Geräte können Sie in die entsprechend dafür bereitgestellten Behälter entsorgen.

Geräte welche entsorgt sind dürfen durch Drittpersonen nicht wieder weggenommen werden.

► **Sammelaktion für Problemabfälle aus den Haushaltungen**

Warum eine Sammelaktion?

Haushalt-Sonderabfälle bedeuten eine Gefahr für Boden, Luft und Wasser. Deren umweltgerechte Entsorgung dient der Erhaltung unserer Lebensqualität und ist deshalb für **ALLE** ein **MUSS!**

Problemabfälle gehören unter keinen Umständen in den Kehrichtsack oder in die Kanalisation. Damit Sie alle Gifte, welche sich im Verlaufe der Zeit in Haushalt, Keller, Estrich, Garage, usw. angesammelt haben, fachgerecht entsorgen können, führen die beteiligten Gemeinde mit der Spezialfirma Thommen-Furler AG diese Sammelaktion für Sonderabfälle durch.

Was wird gesammelt?

Farben und Lacke – Klebstoffe, Harze – Reinigungsmittelreste – Lösungsmittel – Mineralöle – Emulsionen – Fotochemikalien – Säuren – Laugen – Medikamente – Pflanzenschutzmittel – Schädlingsbekämpfungsmittel – Chemikalien – Unbekannte Rückstände – Batterien/Bleiakkumulatoren – Spraydosen – Röntgen-Filme

Was wird nicht gesammelt?

Tierkadaver – Munition – Sprengstoffe – Radioaktive Abfälle - Allgemein häusliche oder kompostierbare Abfälle - Almetalle

Wie wird Sammelgut übergeben?

Die Abfälle auf keinen Fall zusammenleeren, sondern möglichst in der Originalverpackung zur Sammelstelle bringen.

► **Styroporsammlung** (Gratisentsorgung)

(Styropor = EPS = Expandierter Polystyrol Hartschaum)

Nur weisses und sauberes Styropor kann entgegengenommen und wieder verwertet werden.

Folgendes Material kann nicht entgegengenommen werden:

- Jegliche Form und Art von Verpackungschips
- Styropor mit Beschichtungen, Folien, Etiketten, Klebstreifen usw.
- Verschmutztes Isoliermaterial
- PU-Schaum-Material

Bitte beachten Sie:

Styropor wird nur an diesem Sammeltag entgegengenommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und hoffen, auf eine rege Benützung des Bring-Hol-Tages, der Elektro- & Elektroniksammlung, der Styroporsammlung und der Sammelaktion für Problemabfälle. Das Freizeitturnen der Frauen freut sich, wenn Sie nach all den Erledigungen dem gemütlichen „Kaffeebeizli“ noch einen Besuch abstatten.

➔ **Velos**

Velos die Sie nicht mehr brauchen oder entsorgen möchten, dürfen Sie ebenfalls an den Hol-Bring-Tag mitnehmen. Jakob Nüesch sammelt alte Velos für einen guten Zweck.





Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2015/2016 (BL)

Liestal, 21. August 2015 / meu/brj

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

(Publikation im Amtsblatt Nr. 35 vom 27. August 2015)

Amt für Wald beider Basel
Rufsteinweg 4
CH – 4410 Liestal

Tel. +41 61 552 56 59
Fax. +41 61 552 69 88
www.wald-basel.ch

afw@bl.ch

Zahnärztegesellschaften beider Basel

Informationsstelle

Tel. 061 264 88 00

Sehr geehrte Damen und Herren

Karies vermeiden! Helfen Sie mit.

Um die Zähne ein Leben lang gesund zu erhalten, gibt es ein paar wenige und einfache Regeln und Tipps, die es sich zu beachten lohnt. Ganz wichtig ist dabei, dass schon Kinder lernen, auf eine gute und regelmässige Zahnpflege zu achten, wobei den Eltern eine grosse Verantwortung zukommt: Sie sollten ihre Kinder bei der täglichen Zahnpflege unterstützen und sie zur jährlichen zahnärztlichen Untersuchung begleiten. In den meisten Kantonen beginnt die staatliche Karies-Vorbeugung erst im Kindergarten. **Die Zahnärztegesellschaften beider Basel SSO haben sich darum entschlossen, Kinder im Alter von zwei bis fünf Jahren kostenlos zahnärztlich zu untersuchen. Damit wollen die Zahnärzte dazu beitragen, der verbreiteten Kleinkindkaries vorzubeugen.**

Karies auch bei Kleinkindern

Karies kann auch Milchzähne befallen, denn Zahnbelag bildet sich bereits an den ersten Zähnen. Er besteht aus Bakterien und deren Stoffwechselprodukten. Kann dieser Vorgang ungestört verlaufen, siedeln sich auf der ersten Schicht neue Mikroorganismen an und vermehren sich. Die Bakterien verwandeln Zucker in Säure, die wiederum den Zahnschmelz angreift. Deshalb sollten Eltern ihrem Kind ab Durchbruch des ersten Milchzahnes täglich die Zähne putzen. Absolut zu vermeiden ist das Dauernuckeln an der Schoppenflasche beim Einschlafen und während der Nacht. Weiter ist darauf zu achten, dass die Kinder zwischen den Mahlzeiten keine zuckerhaltigen Getränke oder Nahrungsmittel zu sich nehmen. Beim Kauf von Süssigkeiten sollte auf das „Zahnmännchen“-Signet geachtet werden.

Vorsicht mit Zähneputzen nach sauren Speisen

Saure Nahrungsmittel hingegen lösen eine dünne Schicht der Schmelzoberfläche direkt auf. Dieses aufgelöste Material bleibt auf der Zahnoberfläche und lagert sich wieder an den Zahn an, wenn die Umgebung nicht mehr sauer ist. Die aufgelöste Schicht darf keinesfalls weggeputzt werden, da sie sonst für immer verloren ist. Durch eine Mundspülung mit reinem Wasser kann die Neutralisation, welche mindestens 30 Minuten dauert, beschleunigt werden.

Für eine gute Zahnpflege bei Kindern empfiehlt die SSO den Eltern, die Zahnbürsten mindestens vierteljährlich zu ersetzen. Wenn Kinder die Borsten zerbeissen, sollte ein Ersatz schneller erfolgen. Eine Fluorzahnpasta hilft, den Zahn zu stärken. Durch die Einlagerung von Fluor im Zahnschmelz wird dieser säureresistenter und damit schwerer angreifbar. Da Zähne lange halten müssen und nicht nachwachsen, ist eine gute Pflege von Klein auf wichtig und eine regelmässige Kontrolle durch einen SSO-Zahnarzt unerlässlich.

Herzliche Grüsse

Dr. med. dent. Nikola Savic, Mitglied der Zahnärztegesellschaft SSO